



Sozialdemokratische Partei Deutschlands - Gemeinderatsfraktion Windeck

**Weil es um
Windeck geht**

Frau
Bürgermeisterin Alexandra Gauß
Rathausstr. 12
51570 Windeck-Rosbach

Windeck, den 17.09.2026

**Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse
der Gemeinde Windeck - § 21 - Niederschrift**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

Mit dem Ratsbeschluss vom 16.12.2025 wurde die neue Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Windeck beschlossen. Nach §17 Abs. 2 kann „auf eine schriftliche Beantwortung verwiesen werden, die auch mit der Niederschrift erfolgen kann“. Gleichzeitig ist jedoch zur vorherigen Geschäftsordnung der Passus entfallen, der eine Frist für die Erstellung der Niederschrift vorsieht.

Die SPD-Fraktion sieht durch den aktuellen Arbeitsmodus die Arbeitsfähigkeit des Gemeinderates und seiner Ausschüsse behindert und hält daher eine Anpassung der Geschäftsordnung für notwendig.

Antrag:

Die SPD-Fraktion beantragt die Änderung von § 21 Absatz 4 Satz 3 der „Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde Windeck und seine Ausschüsse“ in Anlehnung an §13 Absatz 3 der alten Geschäftsordnung:

Bisheriger Wortlaut

„Die Niederschrift ist allen Ratsmitgliedern in der Form zuzuleiten, wie die Einberufung erfolgt.“

Neuer Wortlaut

„Die Niederschrift muss allen Ratsmitgliedern spätestens 4 Wochen nach der Sitzung in der Form zugeleitet werden, wie die Einberufung erfolgt ist.“

Begründung:

Die Niederschriften werden in der Praxis regelmäßig verspätet versendet, obwohl sie für die politische Bewertung, die Vorbereitung von Folgeanträgen und die Kontrolle

SPD-Fraktion Windeck
Bodenskamp 7
51570 Windeck
02292-9299240
fraktion@spd-windeck.de

spd-windeck.de



Facebook



Instagram



WhatsApp





Sozialdemokratische Partei Deutschlands - Gemeinderatsfraktion Windeck

**Weil es um
Windeck geht**

der Verwaltung unverzichtbar sind. Gleichzeitig verweist die Sitzungsleitung zunehmend auf eine spätere Beantwortung „zur Niederschrift“. Wenn die Niederschrift dann verspätet vorliegt, entsteht ein struktureller Informationsrückstand, der die Arbeitsfähigkeit des Rates beeinträchtigt und die Transparenz des kommunalen Entscheidungsprozesses mindert.

Mit dem Ratsbeschluss vom 16.12.2025 wurde die Geschäftsordnung umfassend neugestaltet und an die Mustergeschäftsordnung des Städte- und Gemeindebundes NRW angepasst. Dabei wurde in § 17 Abs. 2 ausdrücklich die Möglichkeit geschaffen, Antworten schriftlich zu geben und diese auch mit der Niederschrift zu übermitteln. Gleichzeitig entfiel jedoch der bisherige Passus der alten Geschäftsordnung, der eine konkrete Frist für die Erstellung der Niederschrift vorsah. Die neue Geschäftsordnung enthält somit eine Verweisungsmöglichkeit auf die Niederschrift, aber keine Frist, die sicherstellt, dass diese zeitnah vorliegt.

Diese Kombination führt in der Praxis zu einem strukturellen Problem:

Wenn Antworten „zur Niederschrift“ angekündigt werden, aber die Niederschrift mangels Frist erst Wochen oder sogar Monate später erstellt wird, entsteht ein systematischer Informationsverzug. Die Verwaltung kann sich dabei auf die Formulierung des § 17 Abs. 2 stützen, während der Rat faktisch ohne die notwendigen Informationen arbeitet.

Die Vier-Wochen-Frist ist ausreichend bemessen, so auch in vielen anderen Kommunen üblich und die Verwaltung verfügt über ausreichend Zeit, um die Niederschrift fristgerecht zu erstellen. Die Änderung ist daher eine notwendige Ergänzung der Geschäftsordnung, um die durch die Neufassung vom 16.12.2025 entstandene Regelungslücke zu schließen, die Arbeitsfähigkeit des Rates zu sichern und die Transparenz des kommunalen Entscheidungsprozesses zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Stenger
Fraktionsvorsitzender

Dr. Thomas Woopen
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Dr. Hendrik Lück
Geschäftsführer

SPD-Fraktion Windeck
Bodenskamp 7
51570 Windeck
02292-9299240
fraktion@spd-windeck.de

spd-windeck.de



Facebook



Instagram



WhatsApp

